

Benutzerordnung Gemeinde- und Schulbibliothek Zumikon

Gemeindebibliothek
Dorfplatz 9
8126 Zumikon

Tel. 044 209 98 80
bibliothek@schule-zumikon.ch

Öffnungszeiten

Montag	09.00 – 12.00 Uhr
Dienstag*	15.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	15.00 – 19.00 Uhr
Donnerstag	15.00 – 19.00 Uhr
Freitag*	15.00 – 19.00 Uhr
Samstag	09.00 – 12.00 Uhr

*auch während den Ferien geöffnet.
Zwischen Weihnachten und Neujahr
bleibt die Gemeinde- und Schul-
bibliothek geschlossen.

**Verabschiedet von der Schulpflege am
15. März 2016.**

**Teilrevision 06.06.2023
Inkrafttreten am 1. Juli 2023.**

Sprachregelung

Nach Möglichkeit wird bei Funktions- und Rollenbezeichnungen eine geschlechtsneutrale Form verwendet. Wo aus Gründen der Lesbarkeit nur die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, beziehen sich die Bestimmungen auch auf Personen des anderen Geschlechts.

- Art. 1 Öffnungszeiten** ¹ Die Gemeinde- und Schulbibliothek Zumikon steht während der Öffnungszeiten den Benutzerinnen und Benutzern unentgeltlich zur Verfügung.
- Art. 2 Ausleihe** ¹ .Es können verschiedene Medien gleichzeitig bezogen werden.
² Die Ausleihfrist für Bücher, Zeitschriften, Spiele, CDs und CD-ROMs beträgt einen Monat, für DVDs zwei Wochen.
³ Bei Überschreitung der Leihfrist wird kostenpflichtig gemahnt:
- 1. Mahnung CHF 5.00
 - 2. Mahnung CHF 8.00
 - 3. Mahnung CHF 15.00
- Für zu spät zurückgebrachte DVDs werden auch während der Schulferien pro Tag CHF 2.00 berechnet (inkl. Sonntag).
- Art. 3 Schadenersatz/Haftung** ¹ Die ausgeliehenen Medien müssen geschützt transportiert und sorgfältig behandelt werden. Bei Beschädigungen oder Verlust ist Schadenersatz zu leisten.
² Jede Haftung für Schäden durch ausgeliehene Ton-, Bild- und Datenträger wird ausgeschlossen.
- Art. 4 Änderung Personalien** ¹ Namen- und Adressänderungen sind der Gemeinde- und Schulbibliothek Zumikon umgehend mitzuteilen.
- Art. 5 Verlust Bibliotheksausweis** ¹ Um Missbrauch zu verhindern, sind verlorene Ausweise melde- und gebührenpflichtig.
- Art. 6 Zutrittsregelung für Tiere** Tiere haben keinen Zutritt zu den Bibliotheksräumen.
- Art. 7 Verstoss Benutzerordnung** ¹ Bei Verstoss gegen die Benutzerordnung der Gemeinde- und Schulbibliothek Zumikon oder Störung des Bibliotheksbetriebs kann das Benutzungsrecht eingeschränkt werden.
² Im Wiederholungsfall kann das Benutzungsrecht befristet oder auf Dauer entzogen werden.

2. Schlussbestimmungen

- Art. 8 Inkraftsetzung** Die Benutzerordnung Gemeinde- und Schulbibliothek Zumikon tritt per 1. Juli 2023 in Kraft.